

**Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
nach §§ 31 Abs. 1 und 2 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 Abs. 1 GWB**

1. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter haben keine schweren Verfehlungen begangen, die ihre Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen.
2. Insbesondere ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen eines der in § 123 GWB genannten Tatbestände (z.B. §§ 129 –129b, 89c, 89a, 261, 263, 264, 299, 108e, 333 –335a, 232 – 233a StGB) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden. § 123 Absatz 1 Nummer 4 und 5 GWB findet auch insoweit entsprechende Anwendung, soweit sich die Straftat nach §§ 263, 264 StGB gegen öffentliche Haushalte richtet.
3. Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt und bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
4. Die Voraussetzungen für den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 21 AEntG, § 19 MiLoG und § 21 SchwarzArbG liegen nicht vor, insbesondere wurde keine Geldbuße von wenigstens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG, § 21 MiLoG oder §§ 8–11 SchwarzArbG verhängt.
5. Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
6. Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, befindet sich nicht in Liquidation und es ist über das Vermögen des Unternehmens auch kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden.
7. Das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.
8. Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen
 - a. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte und weder fahrlässig noch vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
9. Ich/wir erklären, dass unser Unternehmen
 - a. aufgrund einer Mitarbeitendenzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die unterhalb der jeweils einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2024 $\geq$ 1.000) oder
 - b. mangels Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB im Inland die Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten (LkSG) nicht zu beachten hat oder unser Unternehmen
 - c. aufgrund einer Mitarbeitendenzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die oberhalb der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2024 $\geq$ 1.000) die geltenden Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten (LkSG) beachtet und umsetzt und
 - d. gegen unser Unternehmen in den vergangenen 3 Jahren kein Verstoß gegen § 24 Abs. 1 LkSG rechtskräftig festgestellt und mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurde.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wissentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Ich/wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Geschäftszeichen / Verfahrensnummer: Vhv 120_26 UFZ / Verhandlungsvergabe (Vhv)

Anbietername / Provider's name

Unterschrift / Signature

Ort / place

Datum / date

Name / name